#### PROTOKOLL

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **17.03.2015** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 findet eine gemeinsame Sitzung mit den Ortsräten Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage statt.

17.WP/BauA/037

Beginn öffentlicher Teil: 17:05 Uhr Ende öffentlicher Teil: 19:58 Uhr Beginn vertraulicher Teil: 19:58 Uhr Ende vertraulicher Teil: 20:13 Uhr

**Anwesend:** Vorsitzender

Hunze, Carl

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred Dralle, Karl-Heinz

Gersemann, Christiane

iane als Vertretung für Weilert-

Penk, Christa

Heller, Simone Köneke, Klaus Kuyucu, Ahmet Rheinhardt, Michael Schulz, Kurt-Ulrich

**Grundmandatar/e** 

Fleischmann, Michael Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Meyer, Karl-Heinz Sieke, Oliver

Ortsvorsteher Hülptingsen

Ehrhardt, Hans-

Joachim

**Gast/Gäste** 

Kubersky, Ulrike

Trute, Peter

**Verwaltung** 

Baxmann, Alfred Behncke, Martina Lehmann, Robert

\_

Herbst, Imke Weddige, Frauke

### **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2015
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Mitteilung Lärmaktionsplanung, Eisenbahnbundesamt hat neue Lärmkarten vorgelegt

Vorlage: 2015 0826

4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (§ 5 Abs. 2b BauGB) - Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Vorlage: 2015 0836

### Einwohnerfragestunde

- 5. Bebauungsplan 0-76/1, "Läuferweg", Entwurf Bezugsvorlage 2014 0788 (Einleitung) Vorlage: 2015 0821
- 6. Städtebaulicher Vertrag zur Verlagerung der Wertstoffinsel Marris-Mühlen-Weg Bezugsvorlage 2014 0821 Bebauungsplan 0-76/1 "Läuferweg", Entwurf Vorlage: 2015 0821/1
- 7. Projekt "Kiesgrube" an der Immenser Straße befristete Ausweisung eines Gewerbegebietes; Abfrage des Meinungsbildes der Fraktionen
- 8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 9. Anregungen an die Verwaltung

# **Einwohnerfragestunde**

#### Öffentlicher Teil

# 1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.05 Uhr eröffnete **Herr Hunze** die Sitzung des Bauausschusses und begrüßte die anwesenden Ortsratsmitglieder sowie die anwesenden Ortsvorsteher.

**Herr Hunze** stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 05.03.2015.

Darauffolgend erläuterte Herr Hunze, dass die übliche Einwohnerfragestun-

de der Ortsräte aus ablauftechnischen Gründen erst nach der Berichterstattung zu TOP 4 gemeinsam mit der Einwohnerfragestunde des Bauausschusses vorgesehen sei.

Dieser Vorgehensweise wurde nicht widersprochen.

## 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2015

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 24.02.2015 bei einer Enthaltung einstimmig.

#### 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Herr Lehmann** berichtete, dass am 02.03. ein Abstimmungstermin zwischen den Gemeinden Burgdorf, Sehnde und Lehrte bezüglich der Trassenverläufe Alt\_95, Alt\_96, Alt\_97 und "8B2" stattgefunden habe. Die Teilnehmer hätten vereinbart, hinsichtlich der zur Antragskonferenz abzugebenden Stellungnahme zusammen zu arbeiten. Auf Betreiben der Stadt Burgdorf werde ein weiteres Treffen nach Ostern stattfinden. Die Stadt Sehnde werde sich zudem um einen Austausch mit der ebenfalls betroffenen Gemeinde Algermissen bemühen.

**Frau Herbst** informierte über die auf der Brachfläche am Duderstädter Weg stattfindenden Bodenuntersuchungen. Diese sollten Klarheit über die Bebaubarkeit des Grundstückes schaffen. Hierzu werde zu einem späteren Zeitpunkt im Bauausschuss berichtet.

Frau Herbst berichtete weiterhin, dass für den ehemaligen Plus-Markt an der Nordernevstraße ein Antrag auf Nutzungsänderung eingegangen sei. Ein Integrationsunternehmen aus Celle, welches schwerbehinderte Menschen ausbilde und beschäftige, wolle dort ein Ladengeschäft eröffnen. Hier sollen Gebrauchtmöbel, Haushaltswaren und Wohnaccessoires verkauft werden. Im maßgeblichen Bebauungsplan 0-32 "Mönkeburg 6" sei der Bereich des Marktes als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als sonstiger, nicht störender Gewerbebetrieb sei der geplante Laden damit ausnahmsweise zulässig. Allerdings empfehle das Einzelhandelskonzept der Stadt Burgdorf für den ehemaligen Lebensmittelmarkt eine nahversorgungsbezogene Nachfolgenutzung, wie einen Drogerie- oder Getränkemarkt. Auch sonst entspreche das Vorhaben dem Einzelhandelskonzept der Stadt Burgdorf nur teilweise, denn insbesondere die angefragten Sortimente Haushaltswaren und Wohnaccessoires seien zentrumsnahe Sortimente und sollten möglichst ins Innenstadtzentrum gelenkt werden. Mit dieser Zielsetzung könne die Stadt Burgdorf die angefragte Nutzung zum Anlass nehmen um den Bebauungsplan 0-32 zu ändern und die Zulässigkeit zentrenrelevanter Sortimente zu begrenzen. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Innenstadtzentrums derzeit keine Ladengeschäfte in der angedachten Größe von ca. 500 m² Verkaufsfläche leer stehen, werde diese Vorgehensweise jedoch nicht empfohlen. Hinsichtlich der zu wählenden Vorgehensweise werde von Seiten des Bauausschusses um eine Rückmeldung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

## 3.1. Mitteilung - Lärmaktionsplanung, Eisenbahnbundesamt hat neue Lärmkarten vorgelegt

Vorlage: 2015 0826

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (§ 5 Abs. 2b BauGB) - Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Vorlage: 2015 0836

**Herr Hunze** unterbrach die Sitzung des Bauausschusses und eröffnete stellvertretend für die Ortsbürgermeister die Sitzungen der Ortsräte Otze, Ramlingen – Ehlershausen und Schillerslage.

Herr Trute, beauftragter Planer der plan-gis erläuterte ausführlich die Vorlage. Herr Trute ging insbesondere auf die Unterscheidung zwischen harten und weichen Kriterien ein. Im Ergebnis, so Herr Trute, verblieben zum jetzigen Zeitpunkt ca. 420 ha Potentialflächen welche sich über die Belange des Artenschutzes erfahrungsgemäß auf weniger als die Hälfte reduzieren würden. Weitere Kriterien, wie z.B. vorhandene Modellflugplätze sowie der Segelflugplatz in Ehlershausen führten zu weiteren Einschränkungen.

**Herr Lehmann** betonte die Notwendigkeit in eigener Regie tätig zu werden, da anderenfalls die Region dies übernehme und die Stadt Burgdorf überplane. Um hier gegenüber der Region als auch gegenüber der Bundesnetzagentur und Tennet "sprachfähig" zu sein, sei es Zeit, das erforderliche Verfahren einzuleiten.

**Frau Meinig und Herr Rheinhardt** befürworteten die vorgeschlagene Vorgehensweise. Zudem bekräftigte **Herr Rheinhardt** das Interesse der SPD weitere Energiequellen zu etablieren.

**Herr Köneke** sprach sich unter der Bedingung, dass die Belange der Einwohner angemessen berücksichtigt und abgewogen würden, ebenfalls für die Planung aus.

**Herr Fleischmann** sah die Errichtung weiterer Windkraftanlagen angesichts der ungenutzten Kapazitäten im Süden der Bundesrepublik nicht als erforderlich an und kritisierte den vorläufigen Erlass der Landesregierung.

**Frau Heldt** betonte, dass nur über den Weg einer von der Stadt Burgdorf selbstbestimmten Planung versucht werden könne, eine zumindest angemessene Berücksichtigung der Belange der betroffenen Menschen zu erreichen. Trotz ihrer Bedenken gegen die Ausweisung weiterer Standorte sehe sie keine Alternative zu einem solchen Verfahren.

Nach der Einwohnerfragestunde erfolgte eine weitere Diskussion der Ausschussmitglieder und der Ortsräte/Ortsbürgermeister über die Vorlage.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig für den folgenden, empfehlenden Beschluss:

1. Zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) wird ein sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Burgdorf gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um zunächst die fachlichen Einschränkungen ermitteln zu können.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Erkenntnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Entscheidung beinhaltet auch die Fortsetzung der Beauftragung des Gutachterbüros Geo-Net inklusive der Inanspruchnahme entsprechender Haushaltsmittel für das Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren.

Herr Hunze schloss die Sitzungen der Ortsräte um 19.30 Uhr.

# Einwohnerfragestunde

Um 18.13 Uhr eröffnete **Herr Hunze** die Einwohnerfragestunde.

Der anwesende **Vertreter des Modellbauclubs Lehrte** bat, den Verein an den bevorstehenden Planungen zu beteiligen.

Herr Trute stellte richtig, dass Modellflugplätze nicht als Sportstätten gewertet werden und somit nicht der Mindestabstand von 400 m greife. Herr Lehmann ergänzte, dass seitens der Region für die regional bedeutsamen Sportstätten ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werde. Sollte der Vorlage zugestimmt werden, beabsichtige die Stadt Burgdorf im Rahmen eines nächsten Planungsschrittes die Vereine zu beteiligen. Zu der Fläche des Modellbauclubs Lehrte müsse man ganz eindeutig anmerken, dass die südliche Potentialfläche artenschutzrechtlich bedenklich sei.

Der **Vertreter des NABU Burgdorf** stellte fest, dass nicht nur ein Abstand von 800m, sondern auch von 1000m möglich sein könne. Er forderte in dieser Hinsicht nachzubessern, um das Miteinander von Mensch und Naturschutz zu ermöglichen. Gerade die Kriterien des Artenschutzes müssten bei der Beurteilung der südlichen Potentialfläche angemessen berücksichtigt werden, zumal hier das Artenvorkommen aufgrund des großen Nahrungsangebotes der Müllkippe sehr vielfältig sei. Zu kritisieren sei, dass im Allgemeinen die Möglichkeit des Repowering nicht intensiv geprüft wurde.

**Herr Trute** führte hierzu aus, dass die Frage ob ein Repowering überhaupt stattfinde, privatrechtliche Belange betreffe, da es die Entscheidung eines Anlagenbetreibers sei, eine vorhandene Anlage zu ändern. Zudem könne man diese Alternative zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prüfen, da man zuerst die Potentialflächen selbst prüfen müsse.

Ein **Einwohner aus Hültingsen** kritisierte, dass die damalige Vorrangfläche bei Hülptingsen aufgrund des für das Sporting Hotel entstehenden Schattenschlages verkleinert worden sei. Die nunmehr aktuelle Fläche umfasse 37 ha und berücksichtige diese Problematik in keinster Weise. Zudem handele es sich bei diesem Gebiet um ein Kaltluftaustauschgebiet das negativ beeinträchtigt werde. Weiterhin vermisse er Aussagen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Infraschall aufgrund dessen zum Beispiel in Dänemark ein Baustopp für mehrere Anlagen verhängt worden sei.

Herr Scherer, Vertreter der Klimaschutzagentur führte hierzu aus, dass Untersuchungen ergeben hätten, dass andere Quellen deutlich relevantere Beeinträchtigung und Störungen hervorriefen als der entstehende Infraschall. Mit der Zustimmung zur Vorlage werde ein formelles Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet, in diesem Rahmen könne man einen Kriterienkatalog entwickeln und geeignete Kompromisse finden. Herr Scherer betonte, dass die heutige Entscheidung erst der Beschluss sei ein Verfahren einzuleiten, sie bedeute noch keine Festsetzung bestimmter Flächen.

Auf die Frage **einer Einwohnerin** aus Hülptingsen warum ihr Hinweis auf eine im Süden von Burgdorf vorkommende Vogelart nicht in der Vorlage wiedergegeben worden sei, antworteten **Herr Lehmann und Herr Trute**, dass die Hinweise zur Kenntnis genommen worden seien, für eine entsprechende Gewichtung jedoch eine genaue Kartierung auf Grundlage einer entsprechenden Untersuchung der Region notwendig sei. Diese müsse für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden.

Ein **Einwohner aus Schillerslage** kritisierte, dass die rot-grüne Landesregierung bewusst keinen Gebrauch von der Länderöffnungsklausel mache. Schon jetzt sei für das Verfahren der Stadt Burgdorf zu erwarten, dass aufgrund möglicher Profite die weichen Kriterien sukzessiv zurückgenommen und die vorgestellten optionalen Flächen wie vorgestellt verbleiben würden.

**Frau Behncke** verwies darauf, dass die Festsetzung der weichen Kriterien durch den Rat erfolge, nicht durch Investoren.

Ein weiterer **Einwohner aus Burgdorf** wandte sich gegen die weitere Verspargelung der Landschaft vor dem Hintergrund der großen Stromexporte aus Deutschland.

Herr Scherer antwortete hierauf, dass Deutschland derzeit mehr Strom produziere als verbrauche und ihn daher exportieren könne. Im Hinblick auf den anstehenden Kernenergieausstieg 2022 sei jedoch eine Erhöhung der regenerativen Energie erforderlich, um den bestehenden Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Eine **Einwohnerin aus Hülptingsen** kritisierte, dass im Fall der Ausweisung der gezeigten Vorrangfläche für die Häuser im Neubaugebiet mit einem Wertverlust von 70% zu rechnen sei, ganz zu schweigen von den negativen Beeinträchtigungen der dort lebenden Menschen.

**Herr Baxmann** antwortete hierauf, dass die genannten Potentialflächen auch hinsichtlich ihre Vereinbarkeit mit dem ISEK, d.h. der Ausweisung weiterer Baugebiete überprüft wurden.

Die **2. Vorsitzende des Kleingartenvereins in Otze** befürchtete bei einer Ausweitung des Vorrangstandortes Schillerslage noch größere Beeinträchtigungen für die Kleingartenanlage als die bereits vorhandenen. Sie hoffte diesbezüglich auf die Wahrung ihrer Interessen durch die Ortsräte von Otze und Schillerslage.

**Frau Kubersky** erläuterte hierzu, dass ungeachtet der Ausweisung der Flächen nochmals jede einzelne Anlage im Rahmen eines BimSchG-Verfahrens auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werde. Grundsätzlich sei es vorgeschrieben, Anlagen bei einem Schattenschlag von mehr als 30 Minuten pro Tag abzuschalten. Inwieweit sich eine solche Anlage dann noch rentiere, liege in der Entscheidung des Betreibers.

**Herr Hunze** schloss die Einwohnerfragestunde um 19.05 Uhr.

5. Bebauungsplan 0-76/1, "Läuferweg", Entwurf Bezugsvorlage 2014 0788 (Einleitung)

Vorlage: 2015 0821

Die Sitzung des Bauausschusses wurde um 19.35 Uhr fortgesetzt.

Frau Herbst erläuterte die Vorlage.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-76/1 "Läuferweg" (Stand 23.02.2015) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

6. Städtebaulicher Vertrag zur Verlagerung der Wertstoffinsel Marris-Mühlen-Weg

Bezugsvorlage 2014 0821 Bebauungsplan 0-76/1 "Läuferweg", Entwurf Vorlage: 2015 0821/1

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den der Vorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 0-76/1 "Läuferweg" mit der Lebenshilfe abzuschließen.

7. Projekt "Kiesgrube" an der Immenser Straße - befristete Ausweisung eines Gewerbegebietes; Abfrage des Meinungsbildes der Fraktionen

Herr Schrader, Herr Rheinhardt, Herr Schulz und Herr Köneke sprachen sich im Namen ihrer Fraktionen für die befristete Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie die Planung einer späteren, noch zu definierenden Nachnutzung aus.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

Herr Fleischmann monierte, dass die Aufstellung einer derart umfangreichen Tagesordnung nicht in Ordnung sei und die Verwaltung für Themen wie die Entwicklung der Windenergie gesonderte Sitzungstermine festsetzten müsse. Zudem sei die Verlegung der bisher üblichen Sitzungstermine des Bauausschusses von Montag auf Dienstag für ihn persönlich extrem ungünstig, da oftmals Sitzungen der Region an Dienstagen stattfänden.

Herr Hunze schloss den öffentlichen Teil um 19.58 Uhr.

Es waren keine Einwohner anwesend.

Geschlossen:

Bürgermeister Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender Protokollführer